



# AMTSBLATT

## des Bistums Görlitz

N r . 1 1

9 . D e z e m b e r

2 0 0 8

### Inhalt:

- Nr. 83 Papstliche Botschaft zum Welttag der Migranten und Fluchtlinge 2009  
Nr. 84 Ordnung fur kirchliche Trauungen bei fehlender Zivileheschlieung  
Nr. 85 Bistumshaushalt 2009  
Nr. 86 Besetzung der Schlichtungsstelle des Bistums Gorlitz  
Nr. 87 Einigungsstelle gema §§ 40 ff der Mitarbeitervertretungsordnung fur das Bistum Gorlitz (MAVO):  
Nr. 88 Zuwendungsbescheinigungen  
Nr. 89 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln des Bistums Osnabruck  
Nr. 90 Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Kuste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg  
Nr. 91 Kirchliche Statistik 2008  
Nr. 92 Raum- und Streupflicht

---

### **Nr. 83 Papstliche Botschaft zum Welttag der Migranten und Fluchtlinge 2009**

Am 18. Januar 2009 wird der Welttag der Migranten und Fluchtlinge begangen. Er steht unter dem Thema „Der heilige Paulus Migrant – Volkerapostel“.

Der Papstliche Rat der Seelsorge fur Migranten und Menschen unterwegs hat dazu eine Botschaft des Heiligen Vaters ubermittelt, die als Anlage beigefugt ist.

### **Nr. 84 Ordnung fur kirchliche Trauungen bei fehlender Zivileheschlieung**

Das Verbot der kirchlichen Trauung ohne vorhergehende Zivileheschlieung entfallt nach der Novellierung des Personenstandrechts zum 1. Januar 2009. Eine solche kirchliche Trauung entfaltet jedoch keine Rechtsfolgen im staatlichen Rechtsbereich. Daher ist der Kirche daran gelegen, dass auch eine zivilrechtliche Ehe geschlossen wird, damit den Glaubigen deren Rechtswirkungen gewahrleistet werden und sie auf diese Weise besser im Stande sind, die Pflichten gewissenhaft zu erfullen, die mit der kirchlichen Trauung verbunden sind.

Eine kirchliche Trauung ohne vorhergehende Zivileheschlieung soll nur im Ausnahmefall erfolgen, wenn eine standesamtliche Eheschlieung fur die Brautleute unzumutbar ist.

Bei fehlender Zivileheschlieung ist immer das *Nihil obstat* des Ortsordinarius einzuholen. Bei der Vorbereitung einer kirchlichen Trauung ohne vorhergehende Zivileheschlieung ist wie folgt vorzugehen:

1. Es ist das gesonderte Formular zu verwenden.

2. Von den Brautleuten ist zu bestätigen, dass sie die kirchliche Trauung erbitten im Bewusstsein, dass diese keine rechtlichen Wirkungen im staatlichen Bereich entfaltet.
3. Die Brautleute versprechen, alle Pflichten zu übernehmen und gewissenhaft zu erfüllen, die sie mit der kirchlichen Trauung übernehmen; dazu gehört insbesondere auch die materielle Fürsorge der Ehepartner füreinander und für aus der Ehe hervorgehende Kinder.
4. Die Brautleute sollen die Gründe angeben, warum sie eine standesamtliche Eheschließung nicht wollen.
5. Die Erklärung der Brautleute ist von den Brautleuten vor dem zuständigen Pfarrer oder seinem Beauftragten zu unterschreiben.
6. Das Ehevorbereitungsprotokoll und die Erklärung der Brautleute werden an das (Erz-) Bischöfliche Ordinariat/Generalvikariat zur Erteilung des *Nihil obstat* durch den Ortsordinarius weitergeleitet.
7. Nach der kirchlichen Trauung erfolgt die vorgeschriebene Eintragung in die Kirchenbücher und/oder die Weitermeldung wie üblich.

Diese Ordnung wird mit Wirkung vom 1. Januar 2009 für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 26.11.2008

L.S.

gez.: Dr. Konrad Zdarsa  
Bischof

gez.: Bernd Richter  
Ordinariatskanzler

Das Beiblatt zum Ehevorbereitungsprotokoll und die Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll liegen diesem Amtsblatt als Anlage für die Gemeinden bei.

**Nr. 85 Bistumshaushalt 2009**

		Ansatz 2009	Ansatz 2008
<b>Einzelplan 0</b>	<b>Bistumsleitung</b>		
	Personalkosten	1.160.850€	1.117.500€
	Sachkosten	301.400€	303.750€
	Ausgaben	1.462.250€	1.421.250€
	Einnahmen	72.850€	71.150€
	<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.389.400€</b>	<b>1.350.100€</b>
<b>Einzelplan 1</b>	<b>Allgemeine Seelsorge</b>		
	Personalkosten	3.384.400€	3.432.200€
	Sachkosten	1.141.150€	923.290€
	Ausgaben	4.525.550€	4.355.490€
	Einnahmen	769.950€	887.400€
	<b>Zuschussbedarf</b>	<b>3.755.600€</b>	<b>3.468.090€</b>
<b>Einzelplan 2</b>	<b>Besondere Seelsorge</b>		
	Personalkosten	323.810€	360.110€

Sachkosten	89.960€	83.190€
Ausgaben	413.770€	443.300€
Einnahmen	143.300€	124.800€
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>270.470€</b>	<b>318.500€</b>

<b>Einzelplan 3</b>	<b>Bildung Kunst</b>		
	Personalkosten	572.500€	538.000€
	Sachkosten	7.100€	3.800€
	Ausgaben	579.600€	541.800€
	Einnahmen	131.850€	151.600€
	<b>Zuschussbedarf</b>	<b>447.750€</b>	<b>390.200€</b>

Der Haushaltsplan wurde in der gemeinsamen Sitzung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Kirchensteuerrates am 22.11.2008 beschlossen und durch Herrn Bischof Dr. Konrad Zdarsa am 26.11.2008 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 14.576.790,00 € in Kraft gesetzt.

#### **Nr. 86 Besetzung der Schlichtungsstelle des Bistums Görlitz**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist die Schlichtungsstelle für das Bistum Görlitz mit folgenden Mitgliedern besetzt:

*Vorsitzende:*

Rechtsanwältin Ute Mittermaier, Senftenberg

*Stellvertretender Vorsitzender:*

Staatsanwalt Dr. Ludger Altenkamp, Wittichenau

*Beisitzer Dienstgeber:*

Ordinariatsrätin Regina Pätzold, Görlitz  
Pfarrer Udo Jäkel, Lübben

*Stellvertreter:*

Gabriel Krause, Görlitz  
Pfarrer Uwe Aschenbrenner, Guben

*Beisitzerin Mitarbeiter:*

Gabriela Mandrossa, Hoyerswerda  
Mechthild Lechner, Görlitz

*Stellvertreter:*

Rudolf Schulze, Spremberg  
Barbara Kern, Görlitz

*Geschäftsstelle:*

Carl-von-Ossietzky-Straße 41/43  
02826 Görlitz

#### **Nr. 87 Einigungsstelle gemäß §§ 40 ff der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Görlitz (MAVO):**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist die Einigungsstelle mit folgenden Mitgliedern besetzt:

*Vorsitzende:*  
Rechtsanwältin Ute Mittermaier, Senftenberg

*Stellvertretender Vorsitzender:*  
Staatsanwalt Dr. Ludger Altenkamp, Wittichenau

*Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Dienstgeber:*  
Ordinariatsrätin Regina Pätzold, Görlitz  
Pfarrer Udo Jäkel, Lübben

*Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Mitarbeiter:*  
Rudolf Schulze, Spremberg  
Mechthild Lechner, Görlitz

*Geschäftsstelle:*  
Carl-von-Ossietzky-Straße 41/43  
02826 Görlitz

## **Nr. 88      Zuwendungsbescheinigungen**

- a) Für Spenden an das Bischöfliche Hilfswerk Adveniat

Auf der Zuwendungsbestätigung für Spenden an Adveniat ist zu vermerken, dass diese Spenden weitergeleitet werden an „*das Bischöfliche Hilfswerk Adveniat/Bistum Essen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)*“  
Weitere Angaben zum Freistellungsbescheid sind nicht erforderlich.

- b) Für Spenden an das Kindermissionswerk

Auf der Zuwendungsbestätigung für Spenden an das Kindermissionswerk (z.B. Sternsingeraktion) sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V.
Finanzamt:	Aachen-Stadt
Steuernummer:	201/5902/3626
Freistellungsbescheid vom:	18.02.2008
Zweck:	kirchlich und mildtätig

## **Nr. 89      Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln des Bistums Osnabrück**

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. (0541) 3 18-1 96 angefordert werden.

**Nr. 90      Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee  
des Erzbistums Hamburg**

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angaben näherer Einzelheiten kann entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abgerufen werden [http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum-intern/download/general\\_download.php](http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum-intern/download/general_download.php) oder beim Erzbischöflichen Personalreferent Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (E-Mail: [leitermann@egv-erzbistum-hh.de](mailto:leitermann@egv-erzbistum-hh.de)) angefordert werden.

**Nr. 91      Kirchliche Statistik 2008**

Der Erhebepogen 2008 für die Pfarreien ist diesem Amtsblatt beigelegt. Die Rücksendung des ausgefüllten Bogens wird **bis spätestens 31. Januar 2009** erbeten.

**Nr. 92      Räum- und Streupflicht**

Hiermit weisen wir wiederum auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer, gegebenenfalls auch Grundstücksnutzer hin. Ratsam ist es, die Reinigungs- und Streuarbeiten in einem Nachweisbuch zu dokumentieren.

Zomack  
Generalvikar